

BESCHLUSSVORLAGE V0032/19 öffentlich	Referat	Referat V
	Amt	Amt für Jugend und Familie
	Kostenstelle (UA)	4070
	Amtsleiter/in	Betz, Oliver
	Telefon	3 05-4 56 00
	Telefax	3 05-4 56 09
E-Mail	kinderbetreuung@ingolstadt.de	
Datum	17.01.2019	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Jugendhilfeausschuss	07.02.2019	Entscheidung	

Beratungsgegenstand

Kolping Akademie Kolpinghaus Ingolstadt e.V., Anerkennung als freier Träger der Jugendhilfe gem. § 75 SGB VIII
(Referent: Herr Scheuer)

Antrag:

Der Anerkennung des Vereins „Kolping Akademie Kolpinghaus Ingolstadt e.V.“ als freier Träger der Jugendhilfe gem. § 75 SGB VIII wird zugestimmt.

gez.

Wolfgang Scheuer
Berufsmäßiger Stadtrat

Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten: ja nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten	<input type="checkbox"/> im VWH bei HSt: <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro:
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt:	
	<input type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 20	Euro:
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von _____ Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von _____ Euro müssen zum Haushalt 20 _____ wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

Kurzvortrag:

Die Kolping Akademie Kolpinghaus Ingolstadt e.V. ist seit vielen Jahren in der Region 10 aktiv. Zweck des Vereins ist die Förderung der Jugendhilfe sowie die Bildung und Erziehung Jugendlicher und junger Erwachsener.

Als außerschulischer Träger von Bildungsarbeit übernimmt und erfüllt die Kolping Akademie Kolpinghaus Ingolstadt e.V. gesamtgesellschaftliche Aufgaben und ist mit Angeboten der persönlichen und beruflichen Bildung sowohl nach seiner Satzung als auch in der praktischen Arbeit auf dem Gebiet der Jugendhilfe tätig. Entsprechend ihren Fähigkeiten wird Jugendlichen und jungen Erwachsenen eine Vielfalt von Qualifizierungsmaßnahmen angeboten, sowohl für ihre persönliche Entfaltung als auch für ihr berufliches Weiterkommen. Hilfe erhalten insbesondere benachteiligte junge Menschen in Maßnahmen zu beruflicher Bildung.

Der Verein ist seit 2002 in der beruflichen Bildung tätig und möchte künftig für das Amt für Jugend und Familie der Stadt Ingolstadt Plätze im Bereich der beruflichen Findung in der Jugendhilfe anbieten. Für das Amt für Jugend und Familie kommen hierfür nach der Struktur und der Durchführung vor allem die Maßnahmen „Aktivierungshilfen Plan B“, „Qualifizierungsinitiative Kolping 2.0 (Quik – Service 2.0)“ und „ausbildungsbegleitende Hilfen (abh)“ in Betracht.

Die Kolping Akademie Kolpinghaus Ingolstadt e.V. wurde vom Finanzamt Ingolstadt mit Bescheid vom 14.08.2012 als gemeinnützig anerkannt. Es wird deshalb davon ausgegangen, dass der Träger gemeinnützige Ziele im Sinne des § 75 Abs. 1 Nr. 2 SGB VIII erfüllt.

Auch die notwendige Leistungsfähigkeit und Fachlichkeit des Trägers ist gegeben. Die personelle Besetzung mit entsprechendem Fachpersonal (vorwiegend Diplom Sozialpädagogen) lässt erwarten, dass die personellen Voraussetzungen gegeben sind, um einen nicht unwesentlichen Beitrag zur Erfüllung der Aufgaben der Jugendhilfe zu leisten. (§ 75 Abs. 1 Nr. 3 SGB VIII).

Die bisherige Tätigkeit der Kolping Akademie Kolpinghaus Ingolstadt e.V. lässt darauf schließen, dass die Gewähr für eine den Zielen des Grundgesetzes förderliche Arbeit gegeben ist (§ 75 Abs. 1 Nr. 4 SGB VIII), da der Träger die Aufgaben der Jugendhilfe im Sinne eines umfassenden Erziehungsauftrags wahrnimmt. Der Verein trägt dazu bei, dass junge Menschen befähigt werden, ihre Anlagen und Fähigkeiten zu entwickeln, ihre Persönlichkeit zu entfalten, die Würde des Menschen zu achten und ihre Pflichten gegenüber den Mitmenschen in der Familie, Gesellschaft und Staat zu erfüllen.

Eine Anhörung des Bayerischen Jugendrings ist nach Rücksprache mit dem Bayerischen Jugendring entbehrlich, da die Kolping Akademie Kolpinghaus Ingolstadt e.V. nicht auf dem Gebiet der Jugendarbeit, sondern der Jugendhilfe aktiv ist.